

Offener Wettbewerb

**zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus
Transfusionszentrale auf dem Klinikum der Universitätsmedizin der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz**

Bauvorhaben: Neubau Transfusionszentrale

1 Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Im Namen des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bittet der Landestrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Mainz, um Abgabe von Entwürfen für eine künstlerische Ausgestaltung des Neubaus der Transfusionszentrale. Der Wettbewerb wird offen ausgeschrieben. Jede Künstlerin und jeder Künstler erkennt mit ihrer/seiner Teilnahme die folgenden Ausschreibungsbedingungen an:

1.2 Teilnahmeberechtigung, Zulassungsbereich

Es handelt sich um ein bundesweit offenes Wettbewerbsverfahren. Folgende Künstlerinnen und Künstler sind zur Bewerbung zugelassen: Der Nachweis der künstlerischen Tätigkeit ist anhand eines abgeschlossenen Kunststudiums oder Vergleichbarem (z. B. Ausstellungstätigkeiten, Mitgliedschaft in einem Künstlerverband oder in einer Künstlersozialkasse) nachzuweisen.

Die Aufforderung zur Teilnahme gilt besonders auch für junge Künstlerinnen und Künstler.

Künstlergemeinschaften sind zulässig, sofern alle Künstlerinnen und Künstler die Teilnahmebedingungen erfüllen. Die Anlage 11 ist entsprechend für jede Künstlerin und jeden Künstler beizufügen.

Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit anderen Fachplanern (z. B. Architekten) ist ebenfalls zulässig.

Alle der Auslobung entsprechenden, rechtzeitig eingesandten Arbeiten werden im Rahmen einer Preisrichtersitzung anonym beurteilt. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Alle Beteiligte (auch von Preisgericht oder Vorprüfung, sowie Gäste) willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Kunstwettbewerb ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Wettbewerbskoordination in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

1.3 Unterlagen

Die Abwicklung des Wettbewerbs erfolgt ausschließlich über digitalen Datenaustausch. Originale sind nicht erwünscht und werden nicht angenommen. Der Ausdruck der eingereichten Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch den Auslober. Um eine neutrale

Beurteilung zu ermöglichen, muss die Darstellung der Entwurfsidee auf der vorgegebenen verbindlichen Plangrundlage DIN A3 erfolgen (Anlagen 7.1. und 7.2). Arbeiten, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Die maximale Größe der eingereichten Daten darf 10 MB nicht überschreiten.

Die Auslobungsunterlagen sind über folgenden Link abrufbar:

<https://kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe/aktuelle-wettbewerbe/>

Folgende Unterlagen werden als pdf-Datei zur Verfügung gestellt:

- Lageplan mit roter Markierung der Baumaßnahme (Anlage 1)
- Ansicht Ost mit roter Markierung der für die künstlerische Gestaltung zur Verfügung stehenden Fläche M 1:50 (Anlage 2)
- Ansicht Nord M 1:50 (Anlage 3)
- Freianlagenplan M 1:100 (Anlage 4)
- Fassadenschnitt Ost M 1:50 (Anlage 5)
- Detail Fassadenschnitt (Anlage 6)
(der Fassadenschnitt stellt einen Schnitt durch die Nordfassade in der Achse 12/13 dar, ist aber im Hinblick auf den Aufbau auf die Ostfassade zu übertragen)
- Zustimmung zur Weitergabe personenbezogener Daten und zur Veröffentlichung des eingereichten Wettbewerbs (Anlage 12)
- Fotoaufnahme des Neubaus Transfusionszentrale (Anlage 13)

Folgende Vorlagen sind verbindlich zu verwenden:

- Planunterlage zur Darstellung der Entwurfsidee (Anlagen 7.1 und 7.2)
- Formular Erläuterungstext (Anlage 8)
- Formular Kostenangebot (Anlage 9)
- Formular Verfassererklärung (Anlage 10 neu)
- Formular Nachweis Teilnahmevoraussetzungen (Anlage 11 neu)

Datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie den Informationspflichten nach Artikel 13,14 DSGVO (Anlage 14).

Der Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BBK RLP) bietet eine Beratung der Teilnehmenden bei Fragen zur technischen Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen an. **Es ist erforderlich, den Beratungsbedarf zur besseren Planung per E-Mail über die Adresse bbkrlp@t-online.de schriftlich anzumelden.**

Termine: 16.09.2019, 11.00Uhr - 15.00Uhr

18.09.2019, 11.00Uhr - 15.00Uhr

Ort: Am Judensand 57B, 55122 Mainz

Ansprechpartner: Sylvia Richter-Kundel

1.4 Preisrichtergremium und Vorprüfung

Die Arbeiten werden beurteilt von folgendem Preisrichtergremium:

1	Dr. Ariane Fellbach-Stein	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
2	Dipl.-Ing. Sabine Groß	Ministerium der Finanzen
3	Dipl.-Ing. Markus Rank	Niederlassungsleiter LBB-Niederlassung Mainz
4	Dr. Dimitri Haidas	Leiter Stabsstelle Bauplanung der Universitätsmedizin Mainz
5	Prof. Franz Kluge	Fachvertreter für das Ministerium der Finanzen
6	Cornelia Rößler	Fachvertreter für das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
7	Birgid Helmy	Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BBK RLP)
8	Prof. Dipl.-Ing. Linus Hofrichter	sander.hofrichter architekten GmbH

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den Wettbewerbsteilnehmern per E-Mail zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Personen sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertretung zu benennen.

Die Vorprüfung erfolgt durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Mainz.

Das Preisrichtergremium tritt voraussichtlich zusammen im November 2019.

Das Ergebnis der Preisrichtersitzung wird auf der Internetseite kunstundbau.rlp.de bekannt gegeben.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für die ersten drei prämierten Entwürfe werden folgende Preisgelder vergeben:

1. Preis: 1.500,00€ (brutto)
2. Preis: 1.000,00€ (brutto)
3. Preis: 500,00€ (brutto)

Das Preisgericht behält sich eine gegebenenfalls abweichende Reihung vor.

1.6 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beabsichtigt, einen der prämierten Preise mit der Ausführung zu beauftragen. Vor Vertragsschluss werden mit einem oder mehreren Preisträgern Gespräche zur Erörterung der bautechnischen Realisierung der Entwurfsidee geführt. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Bauherrn zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Das Gesamthonorar wird um das in Nr. 1.5 genannte Preisgeld gemindert.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin und dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

1.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechts der Veröffentlichung der Kunstwerke verbleibt bei der Künstlerin, dem Künstler.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentatorische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite kunstundbau.rlp.de. Hinsichtlich der Weitergabe personenbezogener Daten wird auf Anlage 12 verwiesen.

1.8 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die Wettbewerbsbeiträge sind als pdf-Datei ohne Namen und Signum des Urhebers bzw. der Urheberin und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die verbindlichen Vorlagen (Anlagen 7-11) sind zwingend zu verwenden und ebenfalls mit der sechsstelligen arabischen Kennzahl zu kennzeichnen. Wettbewerbsbeiträge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Anlage 10 (Verfassererklärung) ist mit Anschrift und Unterschrift der

Entwurfsverfasserin, des Entwurfsverfassers sowie der gleichen Kennzahl als **separates** pdf-Dokument beizufügen.

Die Verfasserin bzw. der Verfasser bestätigen mit ihrem bzw. seinem Namenszug ehrenwörtlich, die geistige Urheberschaft.

Das Original der Anlage 10 ist im Falle einer Beauftragung nachzureichen.

1.9 Abgabetermin

Die Arbeiten sind bis zum **25.10.2019** an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Mainz, an die E-Mail-Adresse

KunstTransfusionszentrale.Mainz@LBBnet.de

mit dem Betreff „**Kunstwettbewerb Transfusionszentrale_6-stellige Kennziffer**“

(bitte nach dem Unterstrich die gewählte sechsstellige arabische Kennziffer einfügen)

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Es kann eine maximale Datengröße von 10 MB empfangen werden.

Alternativ können die Dateien auch auf Memorystick oder CD bis zum 25.10.2019 beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Mainz, Fritz-Kohl-Straße 9, 55122 Mainz mit der Aufschrift „**Kunstwettbewerb Transfusionszentrale, Künstlerische Gestaltung**“ ohne Berechnung von Kosten eingereicht werden.

Bei der Übersendung muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auslober eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.10 Rückfragen und Kolloquien

Rückfragen können nicht gestellt werden. Ein Kolloquium findet nicht statt.

1.11 Haftung

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Der Auslober haftet nicht dafür, wenn eingereichte Dateien nicht lesbar sind.

Eingereichte Dokumente (z.B. CDs, Memorystick etc.) können nicht zurückgesandt werden.

2 Erläuterungen

- 2.1. Das Grundstück des Neubaus der Transfusionszentrale mit integrierter Medizinisch-Technische Laboratoriumsassistent/innen Schule (MTAL-Schule) befindet sich im östlichen Bereich des Geländes der Universitätsmedizin Mainz in prominenter Lage nahe dem zentralen Haupteingangsgebäude zum Campus.

Das in West-Ost Richtung verlaufende Grundstück wird dabei in großen Teilen von dem 4-geschossigen Neubaukörper besetzt. Dessen nördliche Längsseite bildet zusammen mit der gegenüberliegenden Wohnbebauung den neuen städtebaulichen Rahmen für den Augustusplatz und lenkt gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf das an der Stirnseite des Platzes gelegene Haupteingangsgebäude zum Campus.

Diese Auskragung an der Westseite erlaubt ein Wechselspiel zwischen dem Neubaukörper und dem bestehenden Haupteingang zum Campus.

Konsequenterweise liegt hier auch der Haupteingang zu dem Gebäude, sowohl für die Transfusionszentrale als auch für die MTAL-Schule. Das eingeschnittene Erdgeschoss öffnet sich zudem zum Augustusplatz und bildet von Osten herkommend einen rhythmisierten Auftakt zum zentralen Haupteingang der Universitätsmedizin.

Die funktionale Konzeption des Gebäudes folgt dessen städtebaulicher und architektonischer Gestaltung. Dem Prinzip der Verdichtung folgend öffnet sich das Gebäude nach Westen - hier befinden sich v.a. stärker frequentierte "öffentlichere" Bereiche, der Spenderbereich sowie die Seminarräume der MTAL-Schule und das Transplantationsimmunologielabor (Obergeschoss). Richtung Osten schließt sich das Gebäude zunehmend und weist eher "interne", weniger stark frequentierte Bereiche auf (Lagerung, Aufbereitung, Herstellung, Verwaltung, Anlieferung).

Anschließend an den Haupteingang und den Foyerbereich befinden sich erdgeschossig die Klassen- und Laborräume der MTAL-Schule, diese können erdgeschossig über kurze Wege erreicht werden. Im Anschluss an die MTAL-Schule befindet sich die Anlaufstelle für die Anlieferung und Versand.

Vom Foyer aus gelangen die Spender über eine Freitreppe in die Spenderebene (1.Obergeschoss). Hier befinden sich Anmeldung, Verwaltungsräume der Aufnahme, Wartebereich, Untersuchungsräume und ein großer fließender Spenderraum, der durch gestalterischen Elemente die Plasma- von der Vollblutspende trennt. Im Anschluss an den öffentlicheren Spendebereich, befindet sich die Intensivtherapie, das Kreuzlabor und die Blutannahme/-ausgabe.

Im 2.Obergeschoss sind die Transplantationsimmunologie, Herstellung/Verarbeitung, das Freigabelabor sowie die Kühlräume der Produktlagerung angeordnet. Im 3.Obergeschoss befinden sich Seminarräume, die Verwaltung der MTAL-Schule, ein Untersuchungsbereich, sowie die Verwaltung der Transfusionsmedizin, welche im

hinteren Gebäudeteil im obersten Geschoss mit Blick auf die östlich gelegene Grünanlage angeordnet ist.

Das Baufeld befindet sich an einer sehr zentralen und wichtigen Position am Augustusplatz. Diese Position wird in der Fassade auch präsentiert. Die geputzten kräftigen hellen Fassadenbänder und die gedeckten Fensterbänder laufen mäandernd um das Gebäude und schaffen damit eine einfache klare Geste.

- 2.2 Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche an der Ostfassade ist in der beiliegenden Ansicht rot markiert (Anlage 2). Kunstwerke, die die engen Grenzen der vorgegebenen markierten Fläche überschreiten, werden nicht automatisch ausgeschlossen.
- 2.3 Angaben über den Fassadenaufbau: 25cm Stahlbeton, 16cm Mineralfaserdämmung, ca. 2cm Spachtelung/Armierungsgewebe, Oberputz.

3 Aufgabe

Das Gebäude stellt von seiner Lage her fast eine Art „Torbau“ zum historischen Eingangsgebäude dar. Es liegt vor der Umfriedung des Klinikgeländes und markiert den Wartebereich mit Bushaltestellen und Anfahrten. Es ist also nicht nur im Vorbeifahren sichtbar, sondern auch – für Wartende- in einem längeren Fokus. Die Fassade ist durchgestaltet, der Eingangsbereich ist über die Architektur gut markiert.

Mit einer künstlerischen Außengestaltung an der Ostfassade soll ein Signet geschaffen werden, nicht nur für die Transfusionszentrale, sondern auch zum Eingangsbereich des Klinikums. Dieses soll seine Wirkung in der Ferne und in der Nähe entfalten, und für kurze und längere Betrachtung gleichermaßen attraktiv sein. Sowohl der Nutzungszweck des Gebäudes, wie in Abschnitt 2.1 beschrieben, als auch das Klinikum als Ganzes, können als thematischer Hintergrund der Gestaltung herangezogen werden. Dieser muss nicht in erzählender, bildhaft-plastischer Art seinen Ausdruck finden, sondern kann auch in atmosphärisch-assoziierender Weise erfolgen.

Es können malerische und skulpturale Elemente verwendet werden. Sie können nach Absprache mit dem Architekten auf der Wand befestigt werden. Bei einer mehrteiligen Arbeit ist eine Einbeziehung des Vorbereichs denkbar. Bei der Konzeption sind die konstruktiven Rahmenbedingungen wie in Abschnitt 2.3 beschrieben, zu beachten.

Die Künstlerin / der Künstler hat darzustellen wie die statische Befestigung des Entwurfes vorgesehen ist. Eine Befestigung des Kunstwerkes auf dem Dach bzw. an der Attika ist nicht erwünscht.

Der Auftraggeber wünscht insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Unterhalts- und Pflegekosten eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung. Aufgrund der Ökologie, der Lichtverschmutzung der Städte und gegebenenfalls einer Störung des Autoverkehrs ist von einer Lichtkunst abzusehen. Wichtige Beurteilungskriterien sind Dauerhaftigkeit, Qualität und Pflegeleichtigkeit der verwendeten Materialien und Konstruktionen. In Bezug auf den umliegenden Verkehr ist darauf zu achten, dass keine Blendungsgefahr von der Kunst ausgeht (insbesondere bei dem Einsatz von spiegelndem Material). Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

4 Leistungen

- 4.1 Entwurf im Maßstab 1:100 auf vorgegebenem Planlayout (Anlagen 7.1 und 7.2) (Ansicht M. 1:100, Seitenansicht/Schnitt M. 1:100, freie Darstellung)
- 4.2 Kurzer Erläuterungsbericht gemäß vorgegebenem Dokument (Anlage 8)
- 4.3 Ein verbindliches Kostenangebot gemäß vorgegebenem Dokument (Anlage 9), getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.

Für die künstlerische Gestaltung kann ein Kostenbeitrag bis zu 60.000,00€ (brutto) zur Verfügung gestellt werden.

5 Fertigstellung der Arbeit

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks: Die Planung und Ausführung hat direkt nach Auftragserteilung zu erfolgen.

6 Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auftraggeber dokumentiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger stellt dem Auftraggeber biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Aufgestellt:

Mainz, den 10.04.2019.
geändert Mainz, den 12.07.2019
(Ort/Datum)

gez. i.V. Kirstin Volmer, BD
(Unterschrift, Dienst-/Amtsbezeichnung)

Checkliste

Bitte überprüfen Sie, dass Sie folgende Unterlagen als pdf-Datei einreichen (max. 10 MB):

- ✓ **Anlagen 7.1+7.2** Planunterlagen zur Darstellung der Entwurfsidee (2 DIN A3)
- ✓ **Anlage 8** Formular Erläuterungstext (max. 2 Seiten DIN A4 inkl. Angaben zur technischen Ausführung / Befestigung)
- ✓ **Anlage 9** Formular Kostenangebot
- ✓ **Anlage 10 neu** Formular Verfassererklärung (als separate pdf-Datei)
- ✓ **Anlage 11 neu** Formular Nachweis Teilnahmevoraussetzungen (als separate pdf-Datei)
- ✓ **Anlage 12** Zustimmung zur Weitergabe personenbezogener Daten und zur Veröffentlichung des eingereichten Wettbewerbs

Vergessen Sie bitte nicht die Kennzeichnung aller eingereichten Unterlagen mit einer sechsstelligen arabischen Kennziffer.

Zusammenfassung Termine

Beratungstermine durch den BBK RLP:	16. und 18.09.2019, jeweils 11.00Uhr - 15.00Uhr
Abgabe der Wettbewerbsentwürfe:	25.10.2019
Preisgerichtssitzung:	geplant im November 2019